



Merkblatt für die mündliche Abschlussprüfung (DAS KJP, EA KJP und MAS KJP)

Kann ein Studierender bzw. eine Studierende Nachweise über alle für den jeweiligen Studiengang erforderlichen Studienleistungen erbringen, wird er/sie zur mündlichen Abschlussprüfung zugelassen. Als Diskussionsgrundlage für die mündliche Abschlussprüfung dient die eingereichte schriftliche Abschlussarbeit (Fallarbeit). Die mündliche Abschlussprüfung dauert 75 Minuten. Für die Präsentation der Abschlussarbeit stehen 20 bis maximal 30 Minuten Zeit zur Verfügung, danach wird ein Prüfungsgespräch geführt. Ein Handout wird spätestens zwei Wochen vor dem Gespräch dem Vorsitzenden der Prüfungskommission und der Studiengangleitung in elektronischer Form zugestellt.

Die Prüfungskommission besteht aus dem/der Vorsitzenden der Studiengangkommission und einem externen Supervisor/einer externen Supervisorin, welche/r nicht bereits während der Weiterbildung supervidiert hat.

Um sich für die Prüfung anzumelden, muss das komplett ausgefüllte Abschlussdossier termingerecht eingereicht werden. Dieses umfasst folgende Dokumente:

1. Dokumentation Kurstage/Seminare (einschliesslich einer tabellarischen Übersicht mit Daten und Namen der besuchten Kurstage pro Bereich), Bestätigungen der anerkannten Kurse im Bereich Freie Themenwahl (B5)
2. Dokumentation der Supervision (der zu entnehmen sein muss, ob es sich jeweils um eine Einzel- oder Gruppensupervision handelt)
3. Schriftliche Abschlussarbeit, Fallarbeit (siehe separates Merkblatt)
4. Unterschrift der Supervisorin/des Supervisors, welche/r den Fall begleitet hat, der in der Abschlussarbeit dokumentiert wurde
5. Abstract der Praxisforschung und Präsentation der Praxisforschung bzw. Praxisforschungsarbeit (nur für den MAS KJP; siehe separates Merkblatt).

Die Leistung in der mündlichen Abschlussprüfung wird von der Prüfungskommission bewertet. Eine Abschlussprüfung kann einmal wiederholt werden. Ein zweites Nichtbestehen führt zum Ausschluss der Weiterbildungsstudiengänge DAS KJP, EA KJP und MAS KJP.

Es sind jeweils zwei Prüfungsperioden vorgesehen (Mitte Frühjahrssemester und Mitte Herbstsemester). Die genauen Daten werden jeweils auf www.wb-kjp.unibas.ch bekannt gegeben. Meist handelt es sich um folgende Wochen des Kalenderjahres:

Frühjahrssemester (ungefähre Angaben):

- Bis max. Woche 47: Abgabe der Fallarbeit an fachliche Studiengangleitung (in digitaler Form)
- Woche 49 (Vorjahr): Dossiereingabe
- Woche 06: Genehmigung/Zulassung
- Woche 10: Prüfungstermin

Herbstsemester (ungefähre Angaben):

- Bis max. Woche 26: Abgabe der Fallarbeit an fachliche Studiengangleitung (in digitaler Form)
- Woche 28: Dossiereingabe
- Woche 37: Genehmigung/Zulassung
- Woche 41: Prüfungstermin



Wird der Fachtitel Fachpsycholog*in für Kinder- und Jugendpsychologie angestrebt, müssen sich die Studierenden im Logbuch der SKJP Akademie parallel zur Dossiereingabe anmelden:
<https://fachtitel.skjp.ch/logbuch>

Spätestens drei Wochen vor dem Termin für die mündliche Abschlussprüfung sind die Prüfungskosten zu entrichten.

Stand Februar 2022